



**Motion von Nicole Imfeld, Daniel Marti, Claus Soltermann und Daniel Stadlin
betreffend Anpassung der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) zur Sicherung
der demokratischen Mitwirkung aller im Kantonsrat vertretenen Parteien
vom 29. Oktober 2015**

Die Kantonsräte Nicole Imfeld, Baar, Daniel Marti, Zug, Claus Soltermann, Cham, und Daniel Stadlin, Zug, sowie zwei Mitunterzeichnende haben am 29. Oktober 2015 folgende Motion eingereicht:

Die Geschäftsordnung des Kantonsrats soll so angepasst werden, dass eine Mitarbeit aller im Kantonsrat vertretenen Parteien in den Kommissionen Pflicht ist.

Begründung:

Die Kantonsratsmitglieder repräsentieren die Kantonsbevölkerung und werden von den Stim-menden aufgrund der von den jeweiligen Parteien vertretenen Haltungen und Absichten ge-wählt. Mit der Einführung des doppeltproportionalen Zuteilungsverfahrens („doppelter Pukels-heim“) auf den 1. Januar 2014 wurde sichergestellt, dass keine den demokratischen Prozessen und Pflichten abträgliche Zersplitterung der Parteienlandschaft entstehen kann. Mit der Revisi-on seiner Geschäftsordnung hat der Kantonsrat anschliessend die Hürde für die Bildung einer Fraktion, ohne zwingende Notwendigkeit, von drei auf fünf Mitglieder erhöht. Das zentrale Ar-gument gemäss „Geschäftsordnung des Regierungsrats und des Kantonsrats des Kantons Zug – ein Kommentar für die Praxis“ von Tino Jorio war dabei, dass eine Einsitznahme in die Kom-missionen erst bei mindestens fünf Ratsmitgliedern pro Fraktion immer gewährleistet ist. Zwar sieht die Geschäftsordnung vor, dass Parteien Kommissionssitze abtreten können (GO KR, § 24, Absatz 4), in der Realität wird dies jedoch nicht praktiziert. Diese Regelung führt dazu, dass die Mitglieder einer kleinen Partei wie den Grünliberalen trotz einem Anteil von 5 Prozent der Kantonsratssitze von der Mitarbeit in den Kommissionen ausgeschlossen und zu Volksver-tretern zweiter Klasse deklassiert werden.

Mitunterzeichnende:

Dzaferi Zari, Baar
Gysel Barbara, Zug